

> Geltungsbereich

Die Abrechnungsordnung des Schwimm-Verbandes Ostwestfalen Lippe e.V. (SV OWL) regelt die Erstattung, Honorare und Gebühren, die im Rahmen genehmigter Dienstreisen¹, Lehrgänge oder ähnlicher Dienstleistungen. Erstattungsberechtigt sind:

- Vorstandsmitglieder
- Mitglieder der Fachausschüsse
- Auftragnehmer des SV OWL, die für den SV OWL eine Aufgabe übernommen haben und denen bei der Erfüllung dieser Aufgaben Kosten entstanden sind. Dienstreisen¹ von Vorstandsmitgliedern gelten als genehmigt, wenn sie zur satzungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben (z.B. Sitzungen, Besprechungen, Wettkampfveranstaltungen) notwendig sind. Dienstreisen von Ausschussmitgliedern, Kampfrichtern und Trainern sind vom Ausschussvorsitzenden bzw. Fachwart zu genehmigen. Einladungen zu Ausschusssitzungen bzw. Wettkämpfen gelten als Genehmigung.

> Fahrtkostenerstattung / Wegstreckenentschädigung

- Reisen sind möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.
- Die Benutzung von Kraftfahrzeugen ist dann gestattet, wenn dadurch eine Verbilligung der Kosten oder eine Zeitersparnis erreicht wird.
- Es werden immer nur die tatsächlichen Reisekosten erstattet; Belege sind beizufügen.
- Bei Benutzung des eigenen PKW beträgt der Ersatz pauschal **0,35 €** je gefahrenen Kilometer.
- Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden, um die größte mögliche Strecke, gemeinsam zu fahren.

> Tagesgeld / Übernachtungsgeld

- Sitzungsgeld
für OWL-Sitzungen 6,50 € (pauschal)
- Tagesgeld (je nach Reisedauer)
 - 8 bis weniger als 24 Stunden 14,00 €
 - je 24 Stunden 28,00 €

➤ Aufwandspauschalen

- Kampfrichter Schwimmen

Kampfrichter, die durch den SV OWL berufen wurden, erhalten pro Abschnitt eine Aufwandspauschale von 10,00 €

➤ Übernachungskosten

Der pauschale Kostenersatz bei notwendigen genehmigten Übernachtungen beträgt € 20,00/Nacht. Übersteigt die Hotelrechnung für eine Übernachtung (Kosten ohne Frühstück) den Satz von € 20,00, wird sie in voller Höhe vergütet. Die Hotelrechnung ist dann als Beleg beizufügen. Übernachtungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollte eine Übernachtung nötig sein bedürfen diese einer Genehmigung des Fachwartes mit Begründung. Bei freier Wahl der Unterkunft ist auf ein preislich angemessenes Hotel zu achten. Bei Hotelvorgabe (z.B. HFA-Sitzung) ist das Hotel genehmigt. Die Hotelrechnung ist grundsätzlich als Beleg beizufügen. Bei inkludierter Verpflegung ist die Kürzung des Tagegeldes zu beachten. Eine Abrechnung von Übernachtung für weitere Personen, die nicht im Auftrag des SV OWL beauftragt sind, ist nicht gestattet.

➤ Kürzungen des Tagegeldes und der Übernachtungskosten²

Werden Unterkunft und/oder (Teil-)Verpflegung auf Kosten des SV OWL gewährt, so wird das Tagegeld wie folgt gekürzt:

- Frühstück 1,80 €
- Mittagessen 3,40 €
- Abendessen 3,40 €

➤ Besondere Aufwendungen

Besondere Aufwendungen, die zur Durchführung des Reisezwecks notwendig waren (Taxi, Gepäcktransport, Parkhaus usw.), werden in angemessener Höhe erstattet. Belege sind hierfür beizufügen.

➤ Honorare für Referenten

Bei Lizenz- und Zertifikatsausbildungen werden grundsätzlich **zwei** Personen eingesetzt, die die Veranstaltung im Teamteaching begleiten und Leiten.

Fortbildungslehrgängen können mit nur eine Person eingesetzt werden. Zur Sicherung der Qualität wird empfohlen mind. ein Lehrgangsleiter und ein Referent einzusetzen.

Die Honorierung der Referententätigkeit richtet sich nach Art der Veranstaltung (Aus- oder Fortbildung/Workshop).

Honorarsätze bei Ausbildungsveranstaltungen: 26,50 Euro / Lerneinheit/ je Person im Teamteaching

(Beispiel hierfür sind Kampfrichterausbildungen Schwimmen, Wasserball, Sporthelfer)

Honorarsätze bei Fortbildungsveranstaltungen/ Workshop: 33,00 Euro / Lerneinheit

(Beispiel hierfür sind Trainer-Fortbildungen Schwimmen, Aquajogging, Kadermaßnahmen)

Lehrgangsleitung und Organisation: 15,00 Euro / Lerneinheit

Zusätzliche Personen, die über die oben genannte Besetzung hinausgehen müssen in der Kalkulation im Vorfeld berücksichtigt werden.

➤ Weitere Honorarsätze

Betreuungsangebote – Vor der Durchführung einer Maßnahme muss mit dem Fachwart über den Einsatz und eine eventuelle Bezahlung von Betreuungspersonen gesprochen werden, diese Kosten müssen dann in den Kostenvoranschlag/Etat der Veranstaltung einkalkuliert werden. Das Honorar darf nicht die Kosten von 15,00 € / UE überschreiten. Eine abrechenbare Person zur Betreuung wird auf 10 Personen, die zu betreuen sind, gerechnet. Jedoch kann bei besonderen Umständen hiervon abgewichen werden, verantwortlich hierfür ist der jeweilige Fachwart. Vom SV OWL beauftragte Personen die vor Ort sind zählen zu dem Betreuen. Diese Kosten können nur geltend gemacht werden, wenn die Aufsichtspflicht bei den vom SV OWL beauftragten Personen liegt.

z.B vom SV OWL benannte Aufsichtspersonen beim 7.Bezirke-Kader-Wettkampf, die nicht Kadertrainer sind oder vom SV OWL benannte zusätzliche Betreuer bei Veranstaltungen der Jugend Berlin fährt – Ausgenommen: Aktivitäten, bei denen die Vereine eigene Betreuer stellen müssen (z.B. Fahrt ins Phantasialand).

Die Vor- sowie Nachbereitung ist in den hier aufgeführten Honorarsätzen grundsätzlich inkludiert. Personen, die nicht im Auftrag des SV OWL als Referenten/Leitung berufen sind, können keine Kosten gelten machen. Jeder Lehrgang soll mind. mit einer Lehrgangsleitung und einem Referenten ausgestattet sein. Eine Doppelfunktion ist nicht zulässig, auch nicht über höhere Verbände (SV NRW, LSB etc) hinweg.

Aufgaben Lehrgangsleitung: Vor- und Nachbereitung der Lehrgänge, Ausstellung der Zertifikate, Teilnehmerlisten, Betreuung vor Ort, Abrechnung und Einreichung beim Kassierer.

Aufgaben Referent: Fachliche Präsentation der Themen, Vor- und Nachbereitung der Materialien und Inhalte des Skriptes, fachliche Durchführung der Veranstaltung.

Alle Lehrgänge werden ausschließlich über das Meldeportal des SV OWL veröffentlicht und ausgeschrieben. Sportfachliche Lehrgänge müssen zusätzlich beim SV NRW genehmigt werden, um anerkannt zu werden für eine Lizenz Verlängerung. Für die rechtzeitige Beantragung der Genehmigungen ist der jeweilige Fachwart / Lehrgangsleiter zuständig.

➤ **Lehrgangskosten**

Allen Lehrgängen des SV OWL muss eine konkrete Kalkulation zugrunde liegen und mit einer wirtschaftlichen Mindestteilnehmerzahl ausgewiesen sein.

Eine Durchführung von Lehrgängen unter dieser Mindest-Teilnehmerzahl ist nicht gestattet.

Grundsätzlich gilt zunächst der festgelegte Stundensatz für Referenten. Höhere Honorare für Referenten sind in Einzelfällen möglich, müssen aber durch eine höhere Qualifikation des Referenten begründbar sein. Fachwart/Lehrgangs-Leitung und Referenten regeln höhere Honorare vor der Ausschreibung der Lehrgänge aus. Höhere Kosten sind grundsätzlich z.B. durch Anhebung der Lehrgangsgebühr zu erwirtschaften (Vorstandbeschluss 28.8.2017).

Wenn als Gruppe gereist wird und Eltern für die Gruppe als Fahrer eingesetzt werden, dürfen die Fahrtkosten über den SV OWL abgerechnet werden. z.B. 7-Bezirke-Treffen (Vorstandbeschluss 25.09.2019).

Kader-Trainings-einheiten dürfen als OWL-Kaderlehrgänge als Lehrgang beim SV OWL abgerechnet werden (Vorstandsbeschluss 25.09.2019).

Kampfrichterlehrgänge Schwimmen

	OWL	NRW	nicht NRW oder Verband	mind. Teilnehmerzahl
Kari-Fortbildung (1/2-Tages-Lehrgang: 4 UE)	15,00 €	20,00 €	30,00 €	12 Personen
Kari-Neuausbildung (1-Tages-Lehrgang; 8 UE)	45,00 €	55,00 €	75,00 €	15 Personen
Neuausbildung Protokoll und Auswertung (2-Tages-Lehrgang; 16 UE)	90,00 €	110,00 €	150,00 €	12 Personen

SW und SWI-Lehrgänge Fortbildung für Trainerlizenzen

	OWL	NRW	nicht NRW oder Verband	mind. Teilnehmerzahl
Onlinefortbildung 2 UE	15,00 €	35,00 €	50,00 €	5 Personen
Onlinefortbildung 4 UE	25,00 €	65,00 €	80,00 €	6 Personen
Fortbildung Präsenz (1/2-Tages-Lehrgang: 4 UE)	50,00 €	95,00 €	110,00 €	6 Personen
Fortbildung Präsenz (1-Tages-Lehrgang; 8 UE)	100,00 €	175,00 €	190,00 €	6 Personen
Fortbildung Präsenz (2-Tages-Lehrgang; 15 UE)	200,00 €	285,00 €	300,00 €	6 Personen

Im Rahmen der Trainerfortbildung bezuschussen wir als Verband die Kosten für alle Teilnehmer aus dem Bezirk Ostwestfalen Lippe e.V. an den Lehrgängen im Bezirk Ostwestfalen-Lippe e.V.

WA Lehrgänge

	OWL	NRW	nicht NRW oder Verband	mind. Teilnehmerzahl
Wasserball Kari-Neuausbildung (1/2 Tages Lehrgang; 4 UE)	20,00 €	/	/	12 Personen

Jugend Lehrgänge (bis 18 Jahre werden die Workshops vom SV OWL gefördert)

	OWL	NRW	nicht NRW oder Verband	mind. Teilnehmerzahl
Basismodul (Grundausbildung) ohne ÜN/Verpflegung	185,00 €	200,00 €	250,00 €	15 Personen
Basismodul (Grundausbildung) mit Verpflegung; ohne ÜN	240,00 €	300,00 €	350,00 €	15 Personen
Basismodul (Grundausbildung) mit ÜN/Verpflegung	365,00 €	400,00 €	450,00 €	15 Personen
Workshops 4UE / (bis 18 J.)	45,00 € / 15,00 €	60,00 €	75,00 €	10 Personen
Workshops 8UE / (bis 18 J.)	90,00 € / 45,00 €	105,00 €	120,00 €	10 Personen

> Stornobedingungen

Im Falle eines Rücktritts wird vom Veranstalter eine Stornogebühr erhoben, die sich wie folgt staffelt:

Bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn eine Verwaltungspauschale von 10,00 €

Bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 60% Rückerstattung der Lehrgangsgebühr

Bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 40% Rückerstattung der Lehrgangsgebühr

Bis 1 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 20% Rückerstattung der Lehrgangsgebühr

Das Fehlen oder eine Absage zur Veranstaltung erst am Veranstaltungstag wird mit der vollen Lehrgangsgebühr berechnet.

> Abrechnung von Honoraren, Auslagen und Reisekosten

Reisekosten werden vom SV OWL nur bei vollständig ausgefüllten und eingereichten Formularen erstattet. Folgende aktuelle Formblätter für Reisekosten-Abrechnungen stehen zur Verfügung:

- OWL-F35 (Reisekosten-Abrechnung allgemein)
- OWL-F36 (Reisekosten-Sammelabrechnung für OWL-Sitzungen)
- OWL-F37 (Reisekosten-Sammelabrechnung für andere OWL-Veranstaltungen)

Honorarkosten werden vom SV OWL nur bei vollständig ausgefüllten und eingereichten Formularen erstattet. Folgendes aktuelles Formblatt für Honorar-Abrechnungen steht zur Verfügung:

- OWL-F23 (Honorarkosten)

Auslagen werden vom SV OWL nur bei vollständig ausgefüllten und eingereichten Formularen erstattet. Folgendes aktuelles Formblatt für Auslagen-Abrechnungen steht zur Verfügung:

- OWL-F33 (Auslagenabrechnung)

Lehrgänge werden vom SV OWL nur bei vollständig ausgefüllten und eingereichten Formularen erstattet. Folgendes aktuelles Formblatt für Auslagen-Abrechnungen steht zur Verfügung:

- OWL-F26 (Lehrgangsabrechnung)

Grundsätzliches Vorgehen bei der Kostenerstattung:

- Die Erstattung erfolgt grundsätzlich unbar auf das dem SV OWL bekannte Konto.
- Die aktuelle Kontoverbindung ist dem SV OWL durch den Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Entweder gibt er sie auf dem entsprechenden Formblatt an oder sie ist dem SV OWL schon bekannt. Das jeweilige Formblatt ist möglichst am Rechner auszufüllen. Bei handschriftlicher Erstellung sind leserliche, große Druckbuchstaben zu verwenden.
- Die Einreichung der Abrechnung erfolgt über den Fachwart/Auftraggeber, der die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen hat.

> Gültigkeit

Diese Reisekostenordnung gilt ab dem 19.01.2026

¹ - Der Begriff „Dienstreise“ wird hierbei unabhängig von einem Beschäftigungsverhältnis verstanden und umschreibt jede Reise im Auftrag des SV OWL, für die jemand vorübergehend außerhalb seiner regelmäßigen Arbeitsstätte und außerhalb seiner Wohnung tätig ist.